



Stadt Eltville am Rhein

B E S C H L U S S

aus der Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Montag, 09. Oktober 2023

öffentliche Sitzung

Teil B

5.	Bebauungsplan "RMF-Kubus", Erbach - Aufstellungsbeschluss	(VL-115/2023 1. Ergänzung)
-----------	--	---------------------------------------

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in die heutige Sitzung aufgenommen. Die Inhalte wurden allerdings bereits im Ortsbeirat und verschiedenen Ausschüssen erörtert.

Bürgermeister Kunkel erläutert die Vorlage und beantwortet die Fragen der Stadtverordneten. Anschließend lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

- einstimmig bei 3 Enthaltungen -

1. Die Stadt Eltville begrüßt das Vorhaben des RMF und sichert eine finanzielle und bauplanungsrechtliche Unterstützung zu.
2. Der Magistrat wird beauftragt, beim Land einen Förderantrag zur Finanzierung der Errichtung des RMF-Kubus auf dem Gelände des Schloss Reinhartshausen zu stellen.
3. Ein Investitionszuschuss in Höhe von 380.000 € sowie deren Refinanzierung durch Landesförderung (80 % = 304.000 €) sind im Haushalt 2024 einzuplanen. Die Errichtung des Kubus setzt die Landesförderung voraus. Mit dem RMF sind maximale Nutzungsmöglichkeiten für städtische und Vereinsveranstaltungen vertraglich zu sichern. Eigentümer bleibt das RMF, der den Kubus unterhält. Die laufenden Kosten (Wasser, Strom, Belüftung, Heizung etc.) werden, sofern nicht anders von der Stadt Eltville bestimmt, von den Nutzern jeweils pro Veranstaltung getragen. Das RMF übernimmt in jedem Fall die laufenden Kosten eigener Veranstaltungen.
4. Für den Bereich „RMF-Kubus“, Erbach, ist gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt in der Flur 27 der Gemarkung Erbach und wird begrenzt

- im Norden durch die Erbacher Landstraße,
 - im Osten durch das Parkdeck des Hotels „Schloss Reinhartshausen“,
 - im Süden durch die Bundesstraße 42,
 - im Westen durch die Weinberge Lage „Althahn“
- und umfasst somit einen Teil des Flurstückes 759/2.

Der Flächennutzungsplan ist im betreffenden Bereich parallel zu ändern.

Ziel und Zweck des B-Plans ist, zeitlich befristetes Baurecht für die Veranstaltungshalle „RMF-Kubus“ zu schaffen.

Eltville am Rhein, 24.10.2023

F.d.R.d.A.
im Auftrag

gez. Paschke